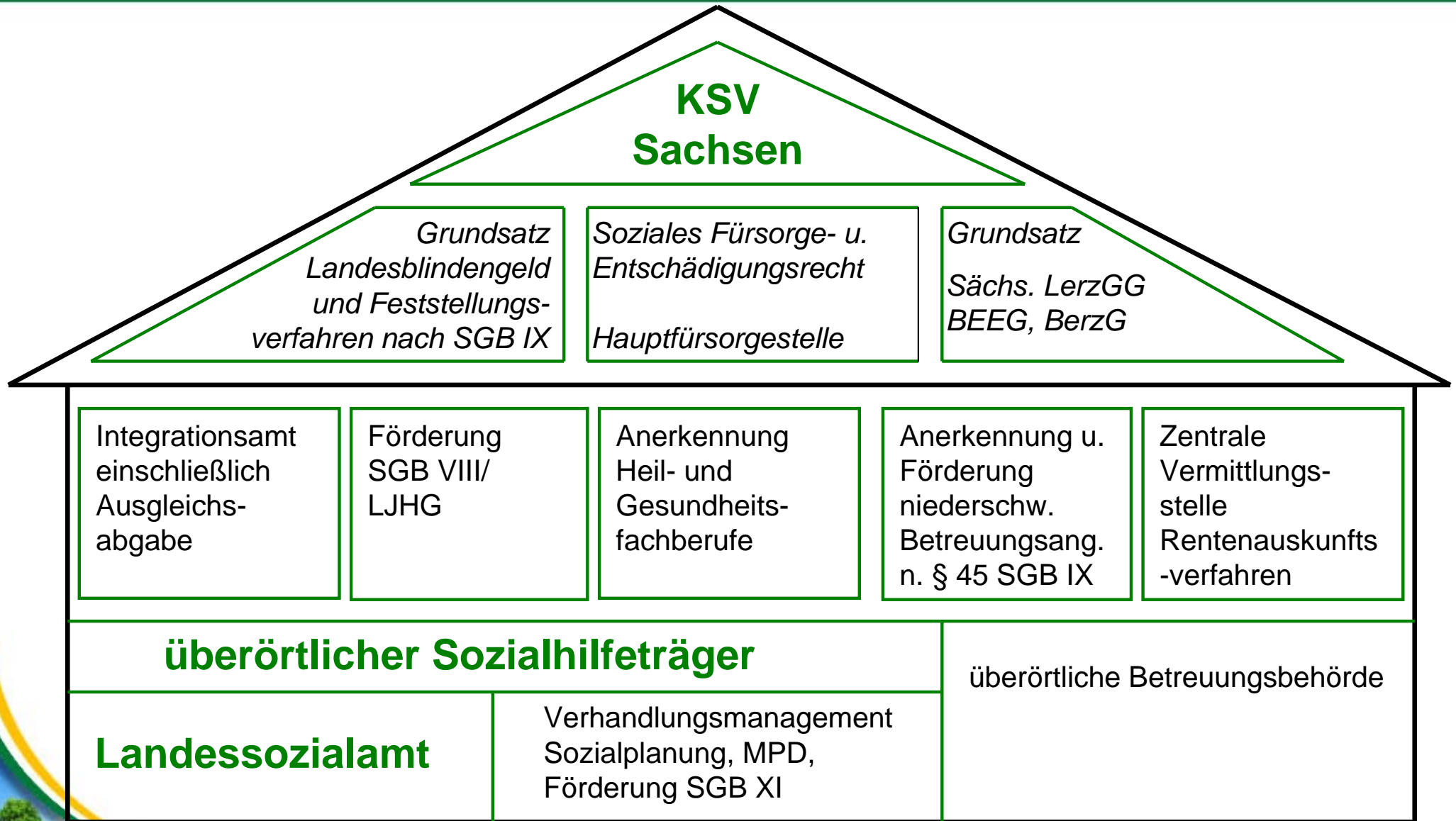




Teil III der Veranstaltungsreihe zum Persönlichen Budget

„Das Persönliche Budget und berufliche Teilhabe – zum Stand der Umsetzung“

Leipzig am 16.01.2010



Drei Zuständigkeitsbereiche für Leistungen nach dem SGB XII

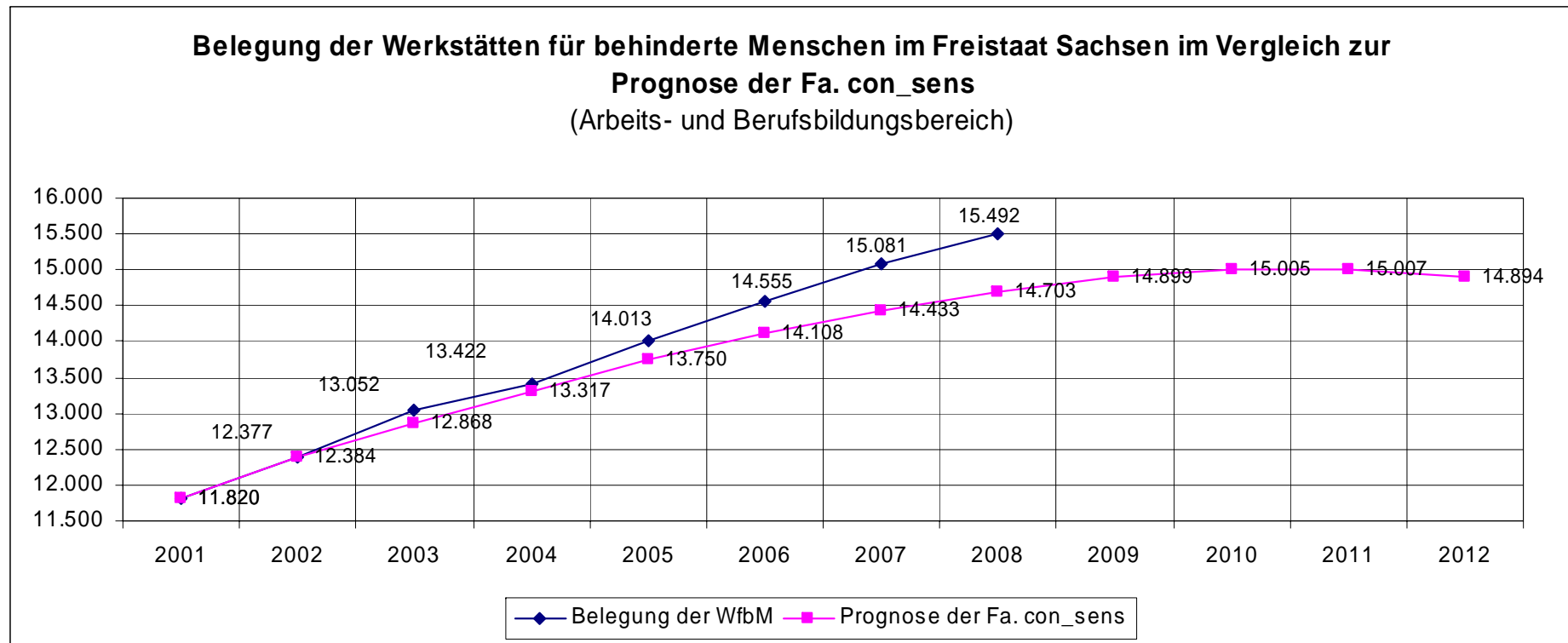
Für jeden Zuständigkeitsbereich jeweils 2 Fachdienste

Für jeden Zuständigkeitsbereich 1 WfbM-Berater

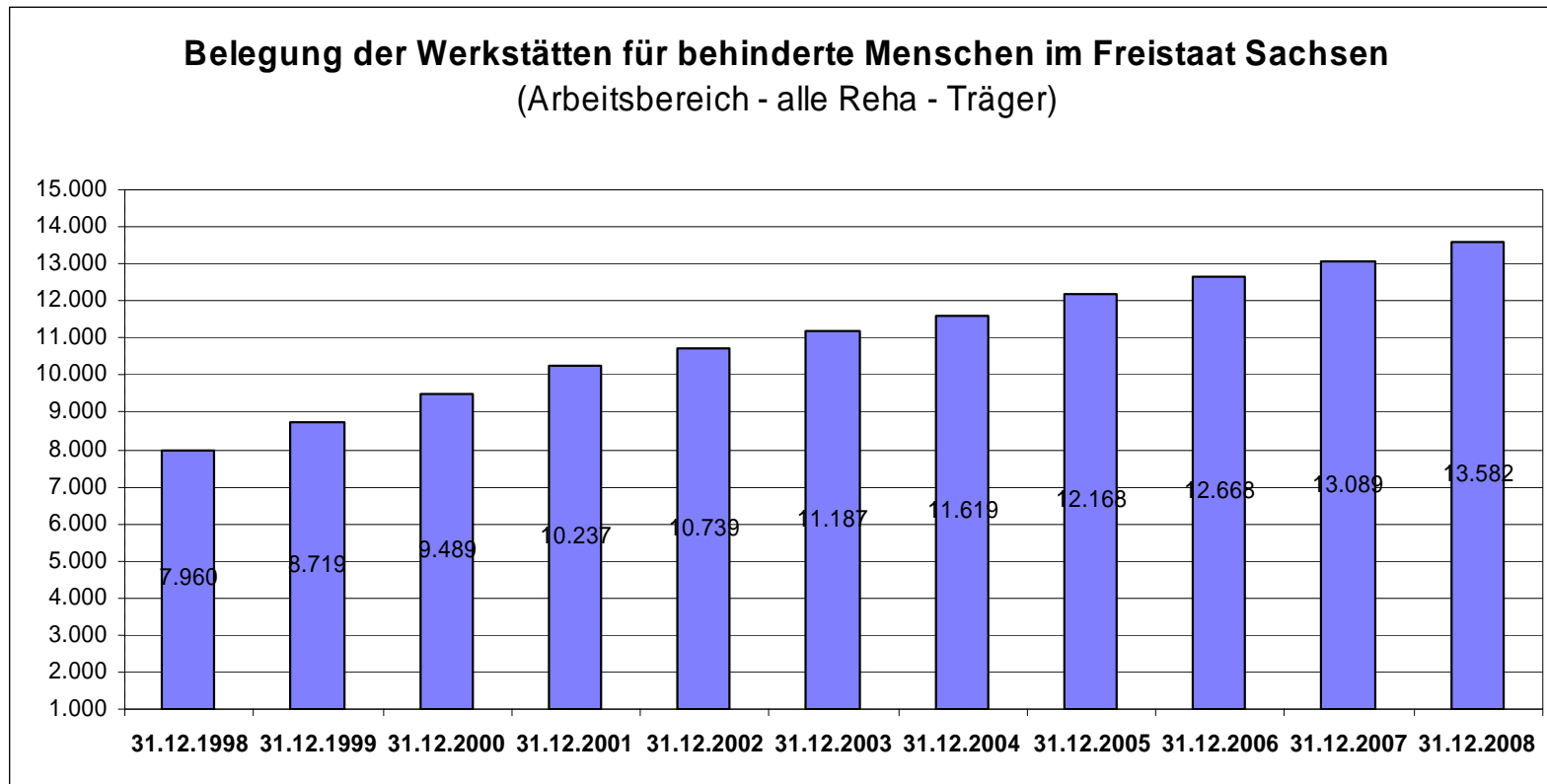
- 15.500 Werkstattplätze und 13.500 Plätze in Wohnformen, davon 1/3 ambulant



Prognose der Belegung WfbM bis 2012

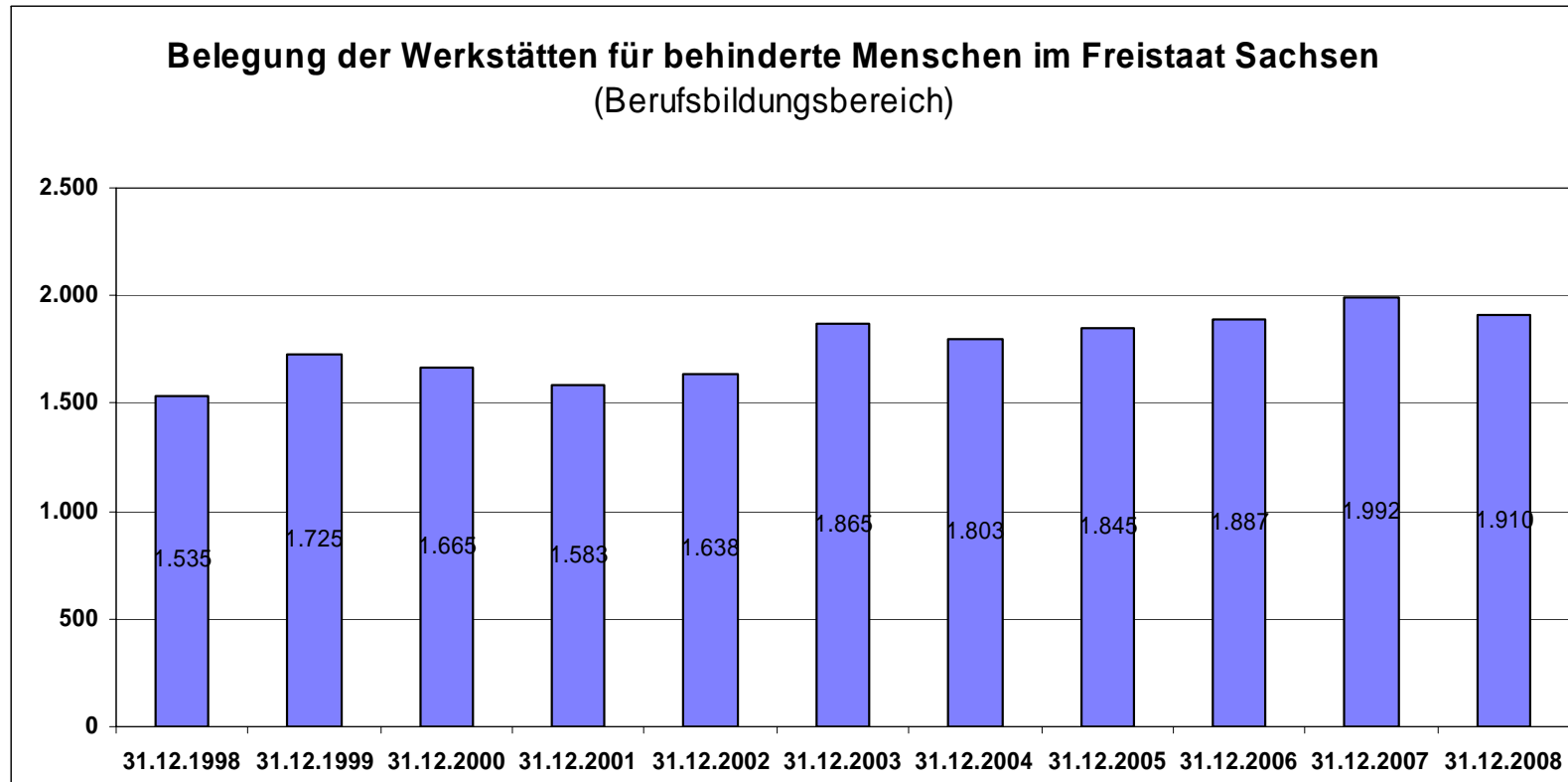


Freistaat Sachsen/KSV Sachsen



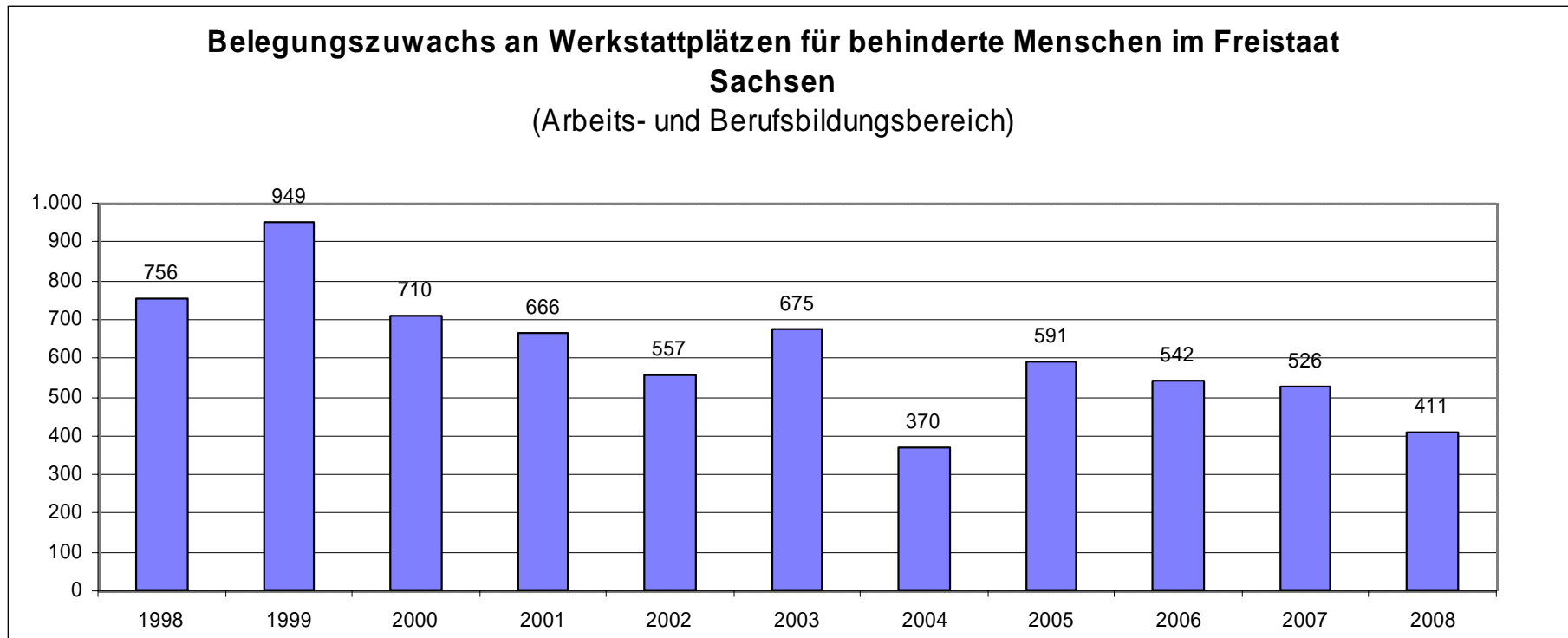
Fallzahlsteigerungen bundesweit zwingen zu neuen Wegen, gesetzliche Forderungen nach Ausgliederungen aus WfbM bzw. Alternativen zur WfbM -

Freistaat Sachsen/KSV Sachsen



Belegung BBB im Jahresdurchschnitt der letzten Jahre ca. 1.700

Freistaat Sachsen/KSV Sachsen



In den letzten Jahren ist auch eine zunehmende Fluktuation zu beobachten, dadurch bleiben die Zuwächse moderat

Persönliche Budgets in der Eingliederungshilfe bzw. Hilfe zur Pflege:

Ambulante Eingliederungshilfe im häuslichen Bereich

- ✓ hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ sozialpädagogische Betreuung
- ✓ Begleitung
- ➔ vergleichbar ambulant betreutes Wohnen

Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

- ✓ Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- ✓ Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

Leistungen zur Mobilität

- ✓ Assistenz
- ✓ Begleitung
- ✓ Fahrtkosten
- ✓ Mobilitätshilfen

Hilfen zur Kommunikation

- ✓ Gebärdendolmetscher
- ✓ Hilfen zur Verständigung mit der Umwelt

Teilstationäre Eingliederungshilfen

- ✓ Förder- und Betreuungsbereich
- ✓ Tagesbetreuung

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- ✓ Besuch einer WfbM
- ✓ Besuch einer Tagesförderstätte

Einmalige Geldpauschale

Unterstützung für Familien

- ✓ Familienunterstützende Dienste
ambulante Betreuung im Haushalt,
Gruppenarbeit, Ferienbetreuung)

Leistungen zur häuslichen Pflege

Persönliches Budget zur Teilhabe am Arbeitsleben

Stand:

- Rechtsanspruch seit 01.01.2008, vorher Modellphase, KSV hat frühzeitig Arbeitspapier entwickelt
- Anzahl der Anträge und der Ausreichung PB steigt ständig und wird vom KSV gefördert
- Bezogen auf unser Thema:
 - Fördergruppen/Tagesbetreuung – Fälle mit vergleichbaren Leistungen, hier auch trägerübergreifende Budgets
- PB zur Teilhabe am Arbeitsleben bestehen (zurzeit 5 laufende Fälle)
- Zur Ausgestaltung der Hilfe...

➡ Voraussetzung:

Behinderung i. S. § 53 SGB XII: Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII müssen erfüllt sein - wie für WfbM

➡ Inhalt:

- Zielvereinbarung
- Ziel: Aufnahme Beschäftigung allg. AM, d. h. Förderung muss auf Befähigung dazu ausgerichtet sein (Grauzone zwischen WfbM und allgemeiner AM – Zuständigkeitsfragen?)
- Alternativ: Aufnahme/Wiederaufnahme in WfbM wegen der sozialen Absicherung

➡ Problem:

- Dort, wo die Leistung eingekauft wird, sollte vergleichbare Sicherheit bestehen! (WfbM **oder** allg. AM/ sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis)
- Einrichtung „anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen“ ist gesetzlich vorgeschrieben und beinhaltet die Vorteile der gesetzlichen Regelungen = Schutz der behinderten Menschen

Nur in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen ist die Versicherungspflicht in KV/PV und RV gesetzlich geregelt und nur hier trägt der Bund die Anteile zur RV!

Deshalb ist unser vorrangiges

Ziel:

- Erhöhung Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- d. h. Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
- Förderung durch Inanspruchnahme Pauschaler Zuschuss, Instrument wurde dafür geschaffen mittels Vereinbarung zwischen KSV und Integrationsamt, inzwischen ein Haus, aber verschiedene Töpfe
- (Zusammen mit Förderung nach SGB III ist der Beschäftigte weitgehend kostenneutral)

Belegung WfbM - Schaffung von Außenarbeitsplätzen -
Integrationsprojekte bei Trägern von WfbM – WVO § 5 Abs. 4

	31.12.2007	31.12.2008
Anzahl WfbM	59	60
belegte Plätze	15.081	15.492
Außenarbeitsplätze (AAP)	695	754
Anzahl WfbM ohne AAP	24	21
Anzahl WfbM mit Integrationsprojekten beim Träger/Verbund	12	14

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit
Christa Prell, Caroline Heinrich